

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Mai 2022

Nr. 2022/754

Tambourenverein Laupersdorf-Thal, v.d. Karin Büttler-Spielmann, 4712 Laupersdorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 38. Zentralschweizerische Jungtambouren- und Jungpfeiferfest 2022 in Laupersdorf

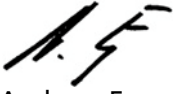
1. Erwägungen

Der Tambourenverein Laupersdorf-Thal, v.d. Karin Büttler-Spielmann, Laupersdorf, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das 38. Zentralschweizerische Jungtambouren- und Jungpfeiferfest vom 24. und 25. September 2022 in Laupersdorf. Gastgeber dieses überregionalen Anlasses ist der Tambourenverein Laupersdorf-Thal. Den Organisatoren ist es ein grosses Anliegen, den jugendlichen Teilnehmenden sowie allen Gästen einen unvergesslichen Anlass zu organisieren und das Kulturgut Trommeln, vor allem die Jugend, zu fördern. Zentralschweizerische Jungtambouren- und Jungpfeiferwettspiele finden alle ein bis zwei Jahre statt und bieten dem Trommel- und Pfeifernachwuchs die Gelegenheit, sich musikalisch zu messen. Die Wettspiele finden in verschiedenen Kategorien statt. Diese unterscheiden sich durch die Altersklasse der Wettspieler sowie der Schwierigkeitsgrade der vorgetragenen Kompositionen. Es ist bereits das dritte Mal, dass der Tambourenverein Laupersdorf-Thal mit der Organisation und Durchführung eines Jungtambouren- und Jungpfeiferfestes betraut wurde. Es ist ein Gesamtaufwand in der Höhe von Fr. 206'844.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Tambourenverein Laupersdorf-Thal, v.d. Karin Büttler-Spielmann, Laupersdorf, ist an das 38. Zentralschweizerische Jungtambouren- und Jungpfeiferfest 2022 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 20'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt einer detaillierten Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) cle/010300
Amt für Kultur und Sport (10)
Tambourenverein Laupersdorf-Thal, Karin Büttler-Spielmann, Hausmatten 369
4712 Laupersdorf